



Erste Hilfe im Feuerwehrdienst Teil 36: Corona-Schnelltests vor Ausbildungs- oder Dienstbeginn

Die Corona-Pandemie hat uns weiter fest im Griff. Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes bei den Feuerwehren hat das Innenministerium am 29. März seine „Hinweise zum Ausbildungs-, Übungs- und Dienstbetrieb“ fortgeschrieben. Neben angepassten Hygienevorschriften enthält die Zusammenstellung auch Empfehlungen, wie die Schutzmaßnahmen durch negative Schnell- oder Selbsttests ergänzt werden können.

Ganz wichtig ist der Hinweis, dass ein negativer Test in keinem Fall den Feu-

erwehrgenossen von der Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen entbindet.

! Ein negativer Schnelltest darf zu keiner Reduzierung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen führen.

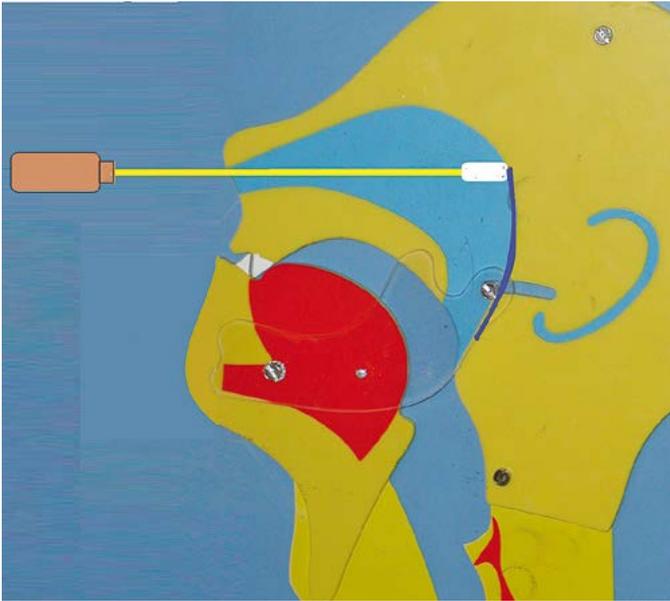
Einsatz von Schnelltests bei Präsenzveranstaltungen

Einige Feuerwehren sind bereits zur Testung bei Präsenzveranstaltungen übergegangen. Im Gegensatz zu den aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts

(RKI) soll dieser Test nicht bei Personen mit typischen bzw. möglichen Krankheitszeichen oder Verdacht auf COVID-19-Infektion durchgeführt werden. Dieser Personenkreis hat weiterhin von Feuerwehrveranstaltungen fern zu bleiben. Stattdessen können Feuerwehrangehörige vor Dienstantritt dann getestet werden, wenn ein negatives Testergebnis erwartet wird und die Sicherheit aller Teilnehmer erhöht werden soll.

Zwei verschiedene Testmethoden erscheinen bei dieser Zielsetzung besonders geeignet:

- **Antigen(schnell)tests:** Sie dürfen nur von geschultem Personal durchge-



Der Abstrich für einen Antigenschnelltest erfolgt tief aus dem Nasen-Rachenraum bzw. von der Rachenhinterwand (dunkelblau markiert)



Fotos: Dr. Andreas Häcker

Negative Testergebnisse schließen eine Corona-Infektion nicht sicher aus, sie erhöhen jedoch die Sicherheit aller Übungsteilnehmer

führt werden und funktionieren mit einer Test-Kartusche, ähnlich wie bei einem Schwangerschaftstest. Der Abstrich erfolgt aus dem Nasen-Rachenraum.

- **Corona-Selbsttests für Laien:** Das Probenmaterial kann bei für den Laien zugelassenen Tests selbst entnommen und aufgebracht werden.

Antigentests

Bei den Antigentests muss die Probe aus dem tiefen Nasen-Rachenraum bzw.

von der Rachenhinterwand entnommen werden. Nach Abnahme des Mund-Nasen-Schutzes wird der Watteträger auf einer Nasenseite mit leicht rotierenden Bewegungen horizontal bis tief in den Nasen-Rachenraum eingeführt. Um Verletzungen auszuschließen, darf der Test nur von Ärzten oder ärztlich autorisierten Personen durchgeführt und beurteilt werden. Die Qualität der Probenentnahme ist für die Zuverlässigkeit des Testergebnisses ausschlaggebend.

Schnelltests und Schnelltests zur Selbstanwendung durch den Laien

Bei den auf dem Markt befindlichen Corona-Schnelltests gibt es unterschiedliche Verfahren. Zum Teil wird die Probe auch mit Wattestäbchen abgestrichen. Es werden verschiedene Gurgeltests angeboten und es sind Spuck- oder Lutschtests verfügbar. Außerordentlich wichtig ist die Beachtung aller Schritte, die in der Gebrauchsanweisung beschrieben werden. Mit jedem nicht oder falsch ausgeführten Schritt verringert sich die Zuverlässigkeit entscheidend.



Foto: NV

Bei einem für die Anwendung von Laien zugelassenen Schnelltest muss ein Zulassungsvermerk auf der Verpackung stehen (roter Rahmen)

! Ganz wichtig ist bei allen Tests die Erkenntnis, dass ein negatives Ergebnis eine Infektion nicht ausschließt.

Es gibt Schnelltests, die **nur von dafür zugelassenem Personal** durchgeführt werden dürfen. Sollen die **Schnelltests vom Laien selbst angewendet** werden, muss der Test dafür zugelassen sein. Welche Tests dafür zugelassen sind, kann auf einer Liste des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte eingesehen werden. www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html



Wenn ein nicht für den Gebrauch durch den Laien zugelassener Schnelltest vom Getesteten selbst angewendet wird, besteht für den Arbeitgeber (in diesem Fall die Feuerwehr) ein Haftungsrisiko.

Nach einer Untersuchung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gibt es bei diesen Schnelltests erhebliche Unterschiede in der Genauigkeit. Die WHO fordert, dass diese Tests mindestens 80 Prozent der infizierten Menschen identifizieren und bei zumindest 97 Prozent der nicht Infizierten die Infektion korrekt ausschließen müssen. Insbesondere bei mit SARS-CoV-2 infizierten Menschen ohne Symptome verfehlten manche Tests die Anforderungen deutlich. Im Durchschnitt erkannten die Tests bei dieser Personengruppe die Krankheit nur zu 58 Prozent. Am höchsten ist die Aussagekraft eines Schnelltests, wenn serielle Testungen derselben Person stattfinden. So erhöht sich beispielsweise die Wahrscheinlichkeit eines korrekten Testergebnisses, wenn

an zwei von drei aufeinanderfolgenden Tagen (oder alle 48 Stunden) die Testung erfolgt. Sporadische Tests haben eine vergleichsweise geringere Wahrscheinlichkeit für ein korrektes Testergebnis.



Seriellles Testen erhöht die Zuverlässigkeit eines Schnelltests.

Insbesondere kurz nach der Ansteckung oder auch ab der zweiten Woche nach Symptombeginn ist die Viruslast bei einem COVID-Kranken noch niedrig, so dass der Schnelltest falsch negativ ausfallen kann. Die Testung stellt daher stets nur eine Momentaufnahme dar. Ein positives Ergebnis hingegen spricht mit hoher Wahrscheinlichkeit für das Vorliegen einer Corona-Infektion und muss mit einem PCR-Test bestätigt werden. Danach richtet sich auch die Meldepflicht an das Gesundheitsamt.



Zusammenfassung

- Ein negativer Schnelltest schließt sowohl bei symptomatischen als auch symptomlosen Personen eine SARS-CoV-2-Infektion nicht aus. Das gilt auch für die Kontagiosität (Ansteckungsgefahr).
- Die AHA+L-Regeln sind auch bei negativem Testergebnis konsequent einzuhalten.
- In Ergänzung zu diesen Regeln optimieren Kontaktreduktion und Impfung den Schutz vor COVID-19.
- Bei positivem Schnelltest muss die betreffende Person abgesondert und mit PCR-Verfahren nachgetestet werden.

Dr. Andreas Häcker
Internist/Notfallmediziner, Landesfeuerwehrarzt;
Dr. Matthias Offerdinger
Oberarzt Anästhesie, Feuerwehrarzt Ditzingen

Korrektur des Artikels „Aerosolausstoß für Flöten“ aus Brandhilfe 4/21, Seite 18/19

Liebe Leserinnen und Leser,

leider wurden in dem obengenannten Artikel die Abbildungen der Produkte der Firmen Flovid und Gall vertauscht. Die richtigen Abbildungen sehen Sie hier.

Wir bitten das Versehen zu entschuldigen!



Das Flötenschutz der Firma Flovid



Der Plopp- und Windschutz der Firma Gall

Fotos: J. Krause

Schriftleitung Brandhilfe

Anzeige

www.susys.eu
SUSYS - Standard-Unterrichts-System für Jugendfeuerwehren
Susys Magnetzeichen - Wissen, das haften bleibt